

20. XII. 1916

145

Die fleischlosen Tage vor Weihnachten.

Wie wir mitgeteilt haben, ist nach einer bereits vor einiger Zeit erschienenen Statthaltereiverordnung der nächste Freitag als fleischloser Tag aufgehoben worden. Da das kirchliche Fastengebot für diesen Tag nicht aufgehoben ist, so hat dies für die Katholiken die praktische Bedeutung, daß sie beim Einkaufe bereits am Freitag ihren Fleischbedarf für die Feiertage decken können. In bezug auf die kirchlichen Fastenbestimmungen verweisen wir auf die Mitteilungen unter kirchlichen Nachrichten unseres heutigen Blattes.

Eine mißverständliche Nachricht vom 17. d. sei damit richtig gestellt.

Das serbische Rindfleisch in Wien.

Die Gemeinde Wien hat bezüglich des Verkaufes des serbischen Rindfleisches in Wien angeordnet: Der Preis des serbischen Rindfleisches wird mit 5 Kronen 20 Heller für Vorderes und 5 Kronen 60 Heller für Hinteres ohne Qualitätsunterschied festgesetzt; außerdem muß das serbische Fleisch getrennt gelagert und als solches deklariert werden. Als Zuwage dürfen nur eingewachsene Knochen beigegeben werden. Das Fleisch darf nur in Mengen von 1 Kilogramm abgegeben werden.